

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilagen: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegraphen-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermälder.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gepaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gep. Reklamazeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 89.

Marienberg, Samstag, den 7. September 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Kriegshinterbliebene!

Wendet Euch vertrauensvoll in allen Euren Angelegenheiten ausschließlich an die amtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene Marienberg, Landratsamt oder aber an den örtlichen Vertrauensmann der Hinterbliebenenfürsorge, den Herrn Bürgermeister oder an den für Euch zuständigen Geistlichen als Bezirksvertrauensmann. Letztere werden gern und unentgeltlich Eure Anträge und Wünsche an die Kreisfürsorgestelle weiterleiten.

Die Fürsorgestelle erteilt unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Versorgungssachen und verhilft den Hinterbliebenen zur Geltendmachung ihrer Ansprüche. Sie hilft ihnen bei der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse, in allen Angelegenheiten des Familien- und Berufslebens, bei der Erziehung und Berufsausbildung der Kinder. Sie vermittelt in Bedarfsfällen Geldunterstützungen aus Heeres- und Stiftungsmitteln.

Die Fürsorgestelle ist die Stelle, die über alle gesetzlichen Bestimmungen und Unterstützungsmöglichkeiten genau unterrichtet ist. Sie steht mit allen in Betracht kommenden Behörden, Stiftungen und Fürsorgeorganisationen in engster Fühlung. Ihre Ermittlungen werden den Bewilligungen von Zuwendungen und Unterstützungen zu Grunde gelegt, sobald jede an die Behörde oder der Nationalstiftung ergehende Eingabe vor der Erledigung an die Fürsorgestelle zur Prüfung übermittle wird. Es ist daher völlig zwecklos und führt nur zu unnötigen Verzögerungen, wenn die Hinterbliebenen sich an andere private Stellen wenden. Namentlich ist zu warnen vor Winkelkonsulenten die sich teuer bezahlen lassen. Nur die Fürsorgestelle kann beurteilen, welche Hilfsmittel für den einzelnen Fall in Betracht kommen. Nur hier werden die Hinterbliebenen zweckmäßigen Rat und Hilfsbereites entgegenkommen finden. Der unterzeichnete c. Landrat Ulrich sowie der Kreisaußenkommissar Schmidt — Landratsamt Zimmer 14 — sind zu jeder Auskunft jederzeit gerne bereit.

Ulrich,
Königliche c. Landrat als Vorsitzender der Kreisfürsorge-
stelle für Kriegshinterbliebene.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Frankfurt a. M., den 19. Aug. 1918.

Verordnung.

Betr.: Verhalten bei Fliegeralarm.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Bela-

gerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armeekorps (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Kassel) sowie denjenigen des Gouvernements Mainz:

Bei einem Fliegeralarm ist jeder Bewohner eines Hauses verpflichtet, Unterkunft Suchenden unverzüglich Vorkammergehen und Haustüre zu öffnen und ihnen den Aufenthalt an einer geschützten Stelle des Hauses bis zur Beendigung der Fliegergefahr zu gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Banisch, Generalleutnant.

J. Nr. R. G. 7329.

Terminkalender.

Montag, den 9. d. Mts. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 30. v. Mts. — R. G. 6922 — Kreisblatt Nr. 87 — betreffend: Einreichung einer Abrechnung über die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, die die Bewährung einer Hatzzulage für schwerarbeitende Zugpferde in der Landwirtschaft beantragt haben, sowie Vorlage einer Nachweisung über diejenigen Landwirte, deren Zugpferde gedeckt sind.

Anträge, die nicht fristgerecht gestellt werden, können keine Berücksichtigung finden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrich.

Berlin, W. 9. den 16. August 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat unter dem 30. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 979) auf Grund des Gesetzes über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) — 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) — folgende Verordnung über den Fang von Krammetsvögeln erlassen:

§ 1.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember 1918 einschliesslich zu gestatten.

Sie oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Art der Ausübung des Dohnenstiegs näher regeln.

§ 2.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den auf Grund des § 1 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Marenheim.

„Dein Andres ist nit daheim?“ fragte sie jetzt mit halber Stimme.

„Mein Andres!“ Wie heller Sonnenschein huschte es über das kleine Gesichtchen des Weibchens. „Na, Magdalene, er arbeit' heut' und auch d' nächste Wochen beim Leinwandner in M. drehten. Er ist so viel fleißig, mein Bub, mein lieber Bub! Kennst ihn ja eh auch, Magdalene.“

„Ja, ich kenn' ihn, dein Andres. Fleißig ist er. Der Fleißigste und bravste rundum und — aber — no ja, 's ist ja auch wahr, der Stolzeste auch.“

„Mußt 's ihm nit übel auslegen, Magdalene!“ — Die Hände der alten Frau klappten vorlegen am Schürzenbunde. „Schau, ich — ich mußt ihm nur zustimmen — wenn er — wenn er nit 's Schenkes nit will. Er kann arbeiten, sagt er allweil.“

Die Röte leise sich regenden. Unwillens stieg in Magdalene's rosige Wangen.

„G'schenkt hat man ihm nit,“ rief sie mit an ihr selten wahrnehmender Festigkeit, „und wenn ich Dir, dein Mutterl, ein bißel ein' Freud' machen möcht', hat er nit 's Recht, es starrsinnig g'richt'weisen. Daß er arbeiten kann, weiß man eh, so und jetzt pflegt Di' Gott, Steinbichlerin, und laß Dich einmal wieder anschauen bei uns, hörst?“ D' Stast hat eh schon osten nach Dir g'fragt.“

Eine Sekunde stand die schlanke Frau noch sinnend da, dann bot sie dem Weibchen die Hand. „Dein' Andres, wenn Du ihn sehen sollst, laß ich schon grüßen und fragen, ob er harb is, wenn ich Dir wieder ein paar Flascherl guten Wein schicken tät, oder — ob er den Dir 'leicht nit vergummt?“

Und ehe die arme Alte auch nur ein Wort hätte entgegen können, war die Magdalene davongeeilt.

„O Du mein' liebe Muttergottes, jetzt' is die Magdalene gar harb, na, na, dös is mir gar nit recht. Weil er aber auch gar so hochnaset is, mein Andres. Du mein, a Blaserl guten Wein trink' ich schon gern und mein Andres vergummt mir 'n auch, g'wis vergummt er 'n mit.“

Eine Weile stand das Weibchen noch, sinnierte vor sich hin und nicht einmal mit dem weichen Kopf.

„Mein Bub, mein Dangler Du, mein' legh' Freud' bist Du auf dera Welt!“

Und dann fiel ihr plötzlich der alte Mosburger wieder ein. „Jesus! Der alt' Mosburger ist ja verstorben. O Du mein lieber Vater im Himmel droben, frei hat' ich drauf vergessen.“ Damit ging sie, so schnell sie konnte, ins Haus zurück, kniete vorm Kreuzigt im Herrgottswinkel nieder und betete ein andächtiges Vaterunser und Ave Maria zum Seelentröste des Dahingegangenen.

„Nit so g'schwind, Magdalene! Hast' 's so eilig? Magdalene hielt den Schritt an und wandte sich um.“

„Bistst mir leicht 'was, Jenzi?“ fragte sie etwas kurz. Die Jenzi kam näher und legte den Arm vertraulich um die Hüfte der andern.

„Na, ich will Dir just nig; aber weil D' so g'schwind 'gangen bist —“

„Ich mußt mich auch sein tunnein, der Vater wart' nit gern mit dem Essen auf mich.“

„Bistst leicht bei der Steinbichlerin g'wesen?“

„Ja, ich bin dort g'wesen.“

„Der Andres ist nit daheim?“

„Magdalene machte sich schnell frei.“

„Der Andres ist in der Arbeit. Pfiet Gott, Jenzi.“

„Wenn D' nit d' reichste Diru warst, ich kommet Dir anders, und der Andres hat recht, wenn er Dir allweil aus 'm Weg geht. Der veracht' Dein Geld, der ist viel g'stolz, um vor Deine Geldsack' auf die Knie runzutrutschen, ja, der Andres ist ein fermer Bursch und so sauber wie er ist auch nit bald einer.“ Sie ballte die Hände und in den Tiefen ihrer tolschwarzen Augen blühte es hässlich auf. „Du mußt nit all's haben wollen, andere wollen auch 'was von ihrem Leben, ja, ja. Du bleib' nur beim Mosburger-Boisl, und der Andres laß — mir zum Beispiel.“ Und hart und kurz auf-lachend, machte Jenzi lehrte und verschwand bald im nahen Walde.

„Lorenz Mosburgers sterbliche Ueberreste waren der „Mutter Erde“ zurückgegeben, das Leben auf dem Mosburgerhofe nahm seinen geregelten Fortgang und, als kaum ein halbes Jahr nach dem Hinscheiden des Bauern verfloßen war, sprach die Mosburgerin schon öfters von der Heirat ihres Boisl mit der Magdalene, wobei sie dann nicht selten Ursache hatte, über ihren Buben mißbilligend den Kopf zu schütteln, denn der junge Bauer schien es mit seiner Heirat nicht sehr eilig zu haben.

„Schau, Mutter, noch lang kein Jahr ist 's, daß wir mein armes Vaterl dort 'haus'tragen haben, und da mein' ich, daß es zum Heiraten noch Zeit ist. Was soll sich denn der Lindenhofbauer denken, wenn wir ihn so drängen täten? D' Magdalene und ich haben uns gern, wir können uns auseinander verlassen und — no ja, jung g'nug sind wir und verschümen 's nit. Und bleibst nit selber gern noch ein Randl länger da als Bäuerin auf 'm Hof sitzen oder g'freust Dich eppa gar so auf Dein Ausgehung?“

Die Mosburgerin wurde so rot und verlegen, daß der Boisl sie erstaunt anschaute.

„Neb' nit so dalket daher!“ murmelte sie dann, „allweil kann ich nit auf 'm Hof sitzen bleiben und möcht' auch gar nit. Zwei Bäuerinnen unter einem Dach, das taugt nit; Jean kann nur eine sein. Ja, und was ich Dir sag'n möcht', Boisl, ich mein', wenn D' lang mit der Heirat umzöchst, könnt' sich der Trauenerger am End' noch beleidigt fühl'n und denken, 's ist Dir an sein'm Dirndl nit viel g'legen. Kennst ihn ja, wie unbändig stolz er ist, und weißt auch, wie er 's g'wohnt ist, daß d' Beut ihm Buckerln machen.“

„No, Buckerln machen, brauchen d' Mosburger grad nit vor ihn,“ rief der junge Bauer, rasch sich umwendend; „unser Hof kann sich auch anschauen lassen und ich laß' mein' Vaterl nit im Grab verschmücken — ich —“

„Nicht schau's Euch den Rarsch an; ja, wer, frag' ich, hätt' denn Dein' Vater verschmückt?“ beehrte die Mosburgerin auf und, als der junge Bauer schwieg, kam sie zu ihm ans Fenster und legte die Hand auf seinen Arm.

„Du, Boisl!“

„Ihr zwei, Dr und d' Magdalene, kommts mir nit recht richtig vor.“

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Auf Grund vorstehender Verordnung gestatte ich den Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember 1918 einschliesslich. Unterschlingen dürfen nicht verwandt werden. Binnen 3 Tagen nach Schluß der Fangzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen entfernt sein.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Marienberg, den 2. September 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche c. Landrat. Ulrich.

Egb. Nr. R. G. 7005.

Marienberg, den 2. September 1918.

Anordnung

über den Bezug von Graupen, Grütze, Gries, Hafermehl, Haferflocken, Teigwaren, fertige Suppen, Zucker, Marmelade, Rübenjast, Runkelhonig und Kaffeesatz, im Oberwesterwaldkreise.

Auf Grund der §§ 15 und 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 1915 (R. G. Bl. S. 607) und 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) wird für den Umfang des Oberwesterwaldkreises, mit Ausnahme der Stadt Hachenburg folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe von Lebensmitteln der oben bezeichneten Art darf nur auf Grund von Warenkarten, die den Stempel des Kreisausschusses des Oberwesterwaldkreises tragen, erfolgen. Die Ausgabe der Warenkarte erfolgt durch das zuständige Bürgermeisterrat.

§ 2.

Für den Bezug der Lebensmittel werden 4 Arten von Warenkarten ausgeben, die sich durch die Buchstaben A, B, C und D, sowie durch die Farbe des Papiers unterscheiden.

§ 3.

Warenkarte A haben alle polizeilich gemeldeten Personen zu beanspruchen, Warenkarte B erhalten nur die Personen, die nach den bestehenden Bestimmungen nicht in der Lage sind, die allmonatlich freigegebenen Mengen an Hafer und Gerste sich verarbeiten zu lassen. Warenkarte C erhalten die Personen, die nicht in Brotausschlag als Selbstversorger gelten. Warenkarte D erhalten die Personen, die nicht als Selbstversorger in Brot in Frage kommen.

„Schau, Mutter, noch lang kein Jahr ist 's, daß wir mein armes Vaterl dort 'haus'tragen haben, und da mein' ich, daß es zum Heiraten noch Zeit ist. Was soll sich denn der Lindenhofbauer denken, wenn wir ihn so drängen täten? D' Magdalene und ich haben uns gern, wir können uns auseinander verlassen und — no ja, jung g'nug sind wir und verschümen 's nit. Und bleibst nit selber gern noch ein Randl länger da als Bäuerin auf 'm Hof sitzen oder g'freust Dich eppa gar so auf Dein Ausgehung?“

Die Mosburgerin wurde so rot und verlegen, daß der Boisl sie erstaunt anschaute.

„Neb' nit so dalket daher!“ murmelte sie dann, „allweil kann ich nit auf 'm Hof sitzen bleiben und möcht' auch gar nit. Zwei Bäuerinnen unter einem Dach, das taugt nit; Jean kann nur eine sein. Ja, und was ich Dir sag'n möcht', Boisl, ich mein', wenn D' lang mit der Heirat umzöchst, könnt' sich der Trauenerger am End' noch beleidigt fühl'n und denken, 's ist Dir an sein'm Dirndl nit viel g'legen. Kennst ihn ja, wie unbändig stolz er ist, und weißt auch, wie er 's g'wohnt ist, daß d' Beut ihm Buckerln machen.“

„No, Buckerln machen, brauchen d' Mosburger grad nit vor ihn,“ rief der junge Bauer, rasch sich umwendend; „unser Hof kann sich auch anschauen lassen und ich laß' mein' Vaterl nit im Grab verschmücken — ich —“

„Nicht schau's Euch den Rarsch an; ja, wer, frag' ich, hätt' denn Dein' Vater verschmückt?“ beehrte die Mosburgerin auf und, als der junge Bauer schwieg, kam sie zu ihm ans Fenster und legte die Hand auf seinen Arm.

„Du, Boisl!“

„Ihr zwei, Dr und d' Magdalene, kommts mir nit recht richtig vor.“

247,20

Eine Gewähr für die Bezugsmöglichkeit der Lebensmittel und Waren wird durch die Aushändigung der Karten nicht übernommen.

§ 4.

Die Karten, die zur Entnahme von Lebensmitteln berechnen, sind mit einer Stammkarte versehen, sodas Karten für weitere Zeitabschnitte nur gegen Rückgabe der Stammkarte verabsolgt werden.

§ 5.

Veränderungen im Hausstande aller Art, wie z. B. Geburten, Sterbefälle, polizeiliche An- und Abmeldungen, sowie Einberufungen zum Heeresdienst, sind der Kartenausgabestelle — Bürgermeisterei — unverzüglich anzuzeigen. Bei Zugängen sind die behördlichen Ausweise vorzulegen.

Zuziehende haben außer der polizeilichen Anmeldebescheinigung noch die Abmeldung vom Lebensmittelbezug ihres bisherigen Wohnortes vorzulegen. Bei Abmeldungen sind die nicht benutzten Karten zurückzugeben, die das Bürgermeisterei zu sammeln und allmonatlich mit der durch Rundverfügung vom 6. 8. cr. — Nr. R. G. 6198 geforderte Veränderungsanzeige dem Kreisaußschuß einzusenden hat.

§ 6.

Für die Entnahme der Lebensmittel sind besondere Verkaufsstellen eingerichtet, die im Kreisblatt bekannt gegeben werden. Ebenso wird durch Veröffentlichung im Kreisblatt bekannt gemacht, wann Lebensmittelverkäufe stattfinden und welche Warenart und -menge zur Ausgabe gelangt.

§ 7.

Bei der Entnahme von Lebensmitteln und Waren sind die Einzelabschnitte in festem Zusammenhang mit der Stammkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die Abschnitte, die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen. Geschäftsinhaber u. Verkäufer ist es streng verboten, Einzelabschnitte ohne die Verabsolgtung von Waren anzunehmen.

§ 8.

Hausstände oder Personen, die ihnen zustehenden Lebensmittel und Waren nicht entnehmen, dürfen die Karten nicht an Geschäfte oder andere Personen abgeben, sondern müssen sie vernichten. Ebenso ist es den Verkäufern von Lebensmitteln und Waren verboten, verfallene Karten anzunehmen, oder darauf Lebensmittel und Waren zu verabsolgt. Die Karten sind nicht übertragbar. Für verlorene Karten findet ein Ersatz nicht statt.

§ 9.

Die Geschäftsinhaber der errichteten Verkaufsstellen haben die vom Käufer vereinnahmten Einzelabschnitte aufzubewahren, überfichtlich zu ordnen, zu bündeln und mit einer Aufstellung innerhalb 8 Tagen nach dem letzten Verkaufstage (§ 6) dem Lebensmittelverteilungsamt einzureichen.

§ 10.

Ausnahmen von dieser Verordnung sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Vorsitzenden des Kreisaußschusses gestattet.

§ 11.

Zu widerhandlungen gegen bestehende Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 12.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises. Urici.

Tgb. Nr. R. A. 11403.

Marienberg, den 2. September 1918.

Kleinbeleuchtung.

Die Auslichten für die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung mit Leuchtwär für den kommenden Winter haben sich gegen das Vorjahr erheblich verschlechtert. Dem Kommunalverband werden nur ganz beschränkte Mengen Petroleum, Kerzen, Kalziumcarbid, etwa $\frac{1}{4}$ der vorjährigen Menge, überwiesen. Außer dem Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung muß hiervon auch der Bedarf der Behörden mit Ausnahme der Eisenbahn bestritten werden. Gemeinden mit elektrischer Beleuchtung können nur für die dringendsten Ausnahmefälle bei der Verteilung der dem Kommunalverband zur Verfügung gestellten Leuchtmitteln berücksichtigt werden. Ich empfehle deshalb in diesen Gemeinden noch auf die äußerste mögliche Erweiterung der Beleuchtungsanlage hinzuwirken. Um den Petroleummangel nach Möglichkeit einzuschränken, empfehle ich wiederholt die Beschaffung der Petroleumsparrampfen, von denen eine Anzahl Gemeinden im Vorjahre Proben erhalten haben. Ich bin bereit, den Bezug dieser Sparrampfen zu vermitteln. Für die Verwendung des Kalzium-Karbid werden voraussichtlich bis Ende Oktober besondere Lampen in den Handel gebracht. Es empfiehlt sich deshalb schon jetzt mit den in Betracht kommenden Händlern in Verbindung zu treten.

Das den Gemeinden zustehende Petroleum kann wegen der geringen Menge nicht wie im Vorjahre den Gemeinden direkt zugeführt werden, sondern wird in Marienberg und Hachenburg zur Verteilung gelangen. Die Abholung muß von hieraus durch die betreffenden Gemeinden erfolgen.

Die Kerzen werden den Gemeinden zugeteilt, während Kalzium-Karbid den im Kreise vorhandenen Vertriebsstellen überwiesen wird. Etwaige Händler, die im Vorjahre Karbid abgesetzt haben, werden ersucht sich möglichst umgehend bei dem Kreisaußschuß zu melden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Urici.

J. Nr. 2. 1355.

Marienberg, den 3. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Handhabung der Feldpolizei.

Unter Hinweis auf die Verfügung vom 19. Januar 1888, Kreisblatt Nr. 6 und § 13 der Kreispolizeiverordnung vom 14. November 1897, Kreisblatt Nr. 92, ordne ich hiermit folgendes an:

1. Die Aufräumung der Bäche, sowie der Ent- und Bewässerungsanlagen, soweit diese Verbindlichkeiten den Gemeinden als solche obliegen, ist in diesem Jahre bis spätestens 25. November vorzunehmen.
 2. Soweit die Aufräumung und Unterhaltung der Be- und Entwässerungsanlagen (Bäche, Gräben, Randle, Wehre, Schleusen) den Grundbesitzern, Pächtern, Nutznießern etc. obliegt, haben diese mit den Arbeiten zur Aufräumung und Unterhaltung der Be- und Entwässerungsanlagen spätestens am 5. November d. Js. zu beginnen und die Arbeiten spätestens am 20. November d. Js. zu beenden.
 3. Von den Gemeinden ist gleichzeitig bis zu dem unter Nr. 1 angegebenen Termin dafür zu sorgen, daß auch die Feldwege, soweit erforderlich, in einen fahrbaren Zustand gebracht werden.
 4. Die unter Nr. 2 bezeichneten Verpflichteten sind durch mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung zum Beginn und zur rechtzeitigen Beendigung der Arbeiten aufzufordern.
- Von einem Bericht über das Geschehene wird abgesehen. Ich erwarte jedoch, daß die Arbeiten nach Möglichkeit vorgenommen werden.
- Der Königliche c. Landrat. Urici.

J. Nr. 2. 1363.

Marienberg, den 3. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Einreichung der Liquidationen über die Waisenspflege.

Die Waisenspflegegeld-Anforderungslisten für das 2. Vierteljahr 1918 sind bis zum 28. d. Mts. bestimmt einzureichen. Die Formulare werden Ihnen mit der Post zugehen.

Bei der Aufstellung der Anforderungslisten sind folgende Punkte genau zu beachten:

1. Die Listen sind Rechnungsurkunden des Zentralwaisensfonds oder des Landarmenfonds, müssen daher vollständig und den Verpflegungsverträgen entsprechend aufgestellt werden und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sein. Endtermin der Verpflegung ist nach Jahr, Monat und Tag bestimmt anzugeben.
2. Werden Waisenkinder erst nach dem 14. Lebensjahr konfirmiert oder aus der Schule entlassen und soll infolgedessen das Pflegegeld für sie über ihr 14. Lebensjahr hinaus bezahlt werden, so muß dies auf der Liste vermerkt und der Tag der Konfirmation oder Schulentlassung bezeichnet sein. Es ist auf den Listen zu vermerken, wenn Waisenkinder bereits vor Beendigung ihrer Pflegezeit in ein Lehr- oder Dienstverhältnis eingetreten oder im Laufe des Vierteljahres in ein Krankenhaus pp. verbracht worden sind und dergl. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Pflegebescheinigungen in vielen Fällen nicht vollständig waren und die Listen öfters zur Vervollständigung zurückgegeben werden mußten, wodurch unliebsame Verzögerungen in der Auszahlung der Pflegegelder entstanden sind. Um dies in Zukunft zu vermeiden, ist der Bescheinigung folgender Wortlaut zu geben:

Pflegebescheinigung.

Die vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung des (r) vorbezeichneten Waisenkinds (r) während der oben genannten Zeit bescheinigt

(Siegel) den 1918.

Der Bürgermeister.

Die Spalte 8 in der Anforderungsliste „Namensunterschrift des Verpflegers statt Quittung“ ist nicht auszufüllen.

Die Pflegebescheinigung darf nicht vor dem 20. d. Mts. aufgestellt werden.

Der Königliche c. Landrat. Urici.

Marienberg, den 2. September 1918.

Bekanntmachung.

Für den Oberwesterwaldkreis ist eine Mtkleiderstelle eingerichtet.

Die Abgabe von Kleidungsstücken kann auf Zimmer Nr. 2 Landratsamt, wo jede weitere Auskunft erteilt wird, erfolgen.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises. Urici.

Tgb. Nr. R. A. 11912.

Marienberg, den 2. September 1918.

Bekanntmachung.

Obstverkauf.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß der Absatz von Obst nur an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M. und die von ihr beauftragten

1. Wiesenbaumeister Noll, Marienberg
2. die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden (als Unterkommisionäre)

gestattet ist. Der Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher ist nach § 4 der Reichsordnung vom 19. Juli cr. nur zulässig, wenn an ein und demselben Tage an den gleichen Verbraucher nicht mehr als 1 kg abgesetzt wird.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Urici.

Tgb. Nr. R. A. 15113.

Bekanntmachung.

Nach § 11 der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 738) betr. Verordnung über Kartoffelverförmung sind die Kartoffelerzeuger verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Hierzu gehört vor allem, daß die Kartoffeln nicht frühzeitig und unreif geerntet werden. Die jetzige Herausnahme von Herbstkartoffeln

ist verboten, soweit nicht der notwendige Bedarf zur menschlichen Ernährung des Eigenhaushaltes in Frage kommt. Hiernach ist auch der Verkauf von Spätkartoffeln verboten.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen werden nach § 18 der Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Herren Bürgermeister und Gendarmerie-Wachmeister des Kreises ersuche ich um eine scharfe Überwachung und Anzeige von Abertretungsfällen.

Marienberg, den 31. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Urici.

J. Nr. 2. 1357.

Marienberg, den 3. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In die Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Formulare „Nachträge für die Generallstabskarten“ ersuche ich Veränderungen, welche seit Ablauf des Jahres 1917 in der dortigen Gemeinde vorgekommen sind und die für die Berichtigung der Generallstabskarten in Frage kommen, unter genauester Beachtung der Bemerkungen unter 1—18 auf der Vorderseite des Formulars aufzunehmen und die Formulare mit bestimmt bis zum

25. d. Mts.

wieder vorzulegen.

Fehlzeige ist erforderlich.

Zur Ausfüllung der Formulare diene folgendes Beispiel:

In Nr. der Be- merkung auf der Titelseite	Nummer des Mts. des Ver- änderung	Benennung und Beschreibung der Veränderung	Sind Pläne (wenn beigelegt oder wo lagern solche zur Einführung
1—3	—	Keine Veränderungen	
4	—	Anlage eines neuen Weges von nach	
5	—	Umwandlung der Holz- brücke über die an der Straße von nach in eine Steinbrücke	
6—18	—	Keine Veränderungen	

Der Königliche c. Landrat.

Urici.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briquets im September.

Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 15. August (Reichsanzeiger Nr. 192) müssen die gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Kohle, Koks und Briquets monatlich die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. September erneut erstatten.

Die hierzu erforderlichen Meldekarten sind bei den bekannten Stellen zum bisherigen Preise von Mk. —25 für ein Meldekartenheft nebst Wortlaut der Bekanntmachung und von 0,05 Mk. für eine Einzelkarte erhältlich. Wesentliche Änderungen in der Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 6. Sept. W. T. B. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn. Erkundungsabteilungen des Feindes, die zwischen Ypern und La Bassée vorstiegen und nördlich von Lens unter starkem Feuerschlag vorbrachen, wurden abgewiesen. Am Abend wiesen heftige Truppen zwischen Ploegsteert und Armentieres mehrfache Angriffe des Gegners zurück. Wir machten hierbei mehr als 100 Gefangene. Erfolgreicher Vorstoß in die englischen Gräben bei Hulluch.

Im Vorgelände unserer neuen Stellungen kam es zu heftigen Infanteriegefechten an der Straße Bapaume-Cambrai, am Walde von Havrincourt und auf den Höhen östlich des Tortille-Abschnitts. Stärkere Angriffe die der Feind auf der Linie Neuville-Monancourt-Molslains führte, wurden abgewiesen. Aus Peronne und über die Somme ist der Feind erst gestern abends unseren Nachhuten gefolgt. Zwischen Somme und Dife drängte er stärker nach und stand am Abend westlich der Linie Hann-Chaumont. Auch zwischen Dife und Aisne hat sich die Loslösung vom Gegner plangemäß vollzogen. Unsere Posten stehen mit ihm in Gefechtsföhlung in der Linie Amigny-Sarits-Lafaur-Conde.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Ostlich von Soissons ist der Feind über die Vesle gefolgt. Unsere Infanterieabteilungen und Artillerie haben ihn lange aufgehalten und ihm Verluste zugefügt. Auf den Höhen nördöstlich von Fismes wurden stärkere Angriffe der Amerikaner abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Die Zerstörung von Douai.

Berlin, 5. Septbr. Die Engländer beabsichtigen offenbar, dem schön gelegenen und wohlhabenden Städtchen Douai dasselbe Schicksal zu bereiten, das St. Quentin und viele picardische Orte ausgelöst hat. Ihre Fliegergeschwader nehmen es seit einiger Zeit systematisch unter Feuer und verwüsten es mit schweren Geschossen. In den letzten Tagen warfen sie weit über 100 Bomben und

sechzig schwere Granaten auf die Stadt, die siebenundzwanzig Häuser vollkommen zerstörten und fünfzig bis zur Unbewohnbarkeit demolierten. Eine dieser Fliegerbomben traf die Peterskirche und forderte zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung. Die meisten Toten sind Frauen und Kinder.

Äußerungen Ludendorffs.

Berlin, 5. Septbr. Aus einer Unterredung, die der Berliner Korrespondent des „N. Ztg.“ im Großen Hauptquartier gehabt hat, mögen folgende Äußerungen des Generals Ludendorff mitgeteilt sein:

„Wir haben das erbitterte Ringen bisher in Ehren bestanden und sind zuversichtlich, daß wir dies auch weiter tun werden. Wir alle können dankbar dafür sein, daß der Krieg in den Formen, die er annahm, unseren Heimatgebieten im allgemeinen erspart geblieben ist. Die Heere der Mittelmächte sichern ihre Heimat, das darf aber das Volk zu Hause bei uns ebenso wie bei Ihnen nicht verleiten den Krieg zu vergessen oder zu glauben, daß der gegen uns gerichtete Vernichtungswille des Feindes schon gebrochen sei. Im Gegenteil. Die Amerikaner sind da und leisten keine unbedeutende Hilfe an Menschen und Material. Daß aber die amerikanische Hilfe ausschlaggebend für das Schicksal des Krieges sei, das ist eine eitle Hoffnung der Entente. Die Franzosen haben immer von Hoffnungen gelebt, erst von der Hoffnung auf Rußland und jetzt von der auf Amerika. Wir sind mit der russischen Dampfwalze fertig geworden und werden auch mit Amerika fertig werden. Unser Wille zum Sieg bleibt ungebrochen und wir werden den Vernichtungswillen des Feindes brechen. Wenn Sie in ihre Heimat schreiben, grüßen Sie Ihre ungarischen Truppen von den deutschen Kameraden.“

Straßenterror gegen die englischen Friedensfreunde.

Basel, 5. Sept. Der Anschlag, der gegen die von Ramsay MacDonald einberufene Versammlung am vergangenen Samstag in London geführt wurde, ist ein erneuter Beweis für die Bemühungen der Kriegsanhänger in England, mit allen Mitteln des Straßenterrors gegen die Veranstaltungen der Friedensfreunde vorzugehen. Ramsay MacDonald beobachtete, in Plumstead Common in London eine öffentliche Rede zugunsten der Redefreiheit zu halten. Der Ortsverein des Bundes entlassener Matrosen und Soldaten organisierte eine Gegenversammlung. Infolge des Polizeistreiks waren keine Polizeibeamten zugegen. Die entlassenen Soldaten kamen an der Versammlungsstelle als erste an. Als MacDonald seine Versammlung beginnen wollte, eröffnete die Menge der Gegendemonstranten ein Sperrfeuer mit Steinen und leeren Flaschen und schickte sich an, die Tribüne MacDonalds zu erstürmen. Trotz eines Appells von Seiten des Majors Graham Pole, des Arbeiterkandidaten für Gast Grinstead, dauerte der Kampf fort und als MacDonald die Tribüne bestieg, wurde er mit einem Steinhaufen begrüßt. In der sich nun entwickelnden Schlägerei wurden Frauen und Kinder zu Boden getreten. Die Freunde MacDonalds wurden von einer Menge von mindestens 600 Leuten angegriffen, schließlich niederkniet und ohne Gnade so lange geschlagen, bis MacDonald selbst, wie die „Daily News“ berichtet, das Bewußtsein verloren hatte. Dieser Vorgang dauerte mehrere Stunden an.

Keine Gefahr für Lenin.

Stockholm, 5. Sept. Das „Dagbladet“ meldete heute mittag, daß nach Moskauer Drahtung von heute vormittag an eine Gefahr für Lenins Leben nicht mehr bestehe.

Verhaftung Litvinows.

Haag, 6. Sept. Aus London wird gemeldet: Im Zusammenhang mit dem Attentat auf die britische Botschaft in Petersburg am Samstag hat die britische Regierung Litvinow vorläufig verhaften lassen. Er und sein Stab werden als Geiseln gehalten, bis alle britischen Vertreter in Rußland in Freiheit gesetzt sind und nach der finnischen Grenze abreisen dürfen. Litvinow und sein Sekretär sind bereits im Gefängnis.

Die Krim.

Gegenüber einer Meldung des ukrainischen Pressebureaus, daß beschlossen worden sei, die Krim-Halbinsel endgültig der Ukraine anzuerkennen, erklärt der in Berlin weilende Graf Tatitschew, daß diese Meldung keineswegs den Tatsachen entspricht und daß auch die Stimmung in der Krim gegen eine Vereinigung mit der Ukraine sei.

Die russische Jarin.

Basel, 5. Sept. Die Madrider Havas-Agentur gibt eine Äußerung des „El Sol“ wieder, daß man das Gerücht über die Ermordung der Jarin und einer ihrer Töchter sehr vorsichtig aufnehmen müsse, denn die Verhandlungen des Königs Alfons wegen Übersiedlung der Jarin nach Spanien verliefen sehr gut, und es sei unwahrscheinlich, daß sie hätten weitergeführt werden können, ohne daß man vom Tod der Jarin etwas erfahren hätte. Nach einer von der „Neuen Korrespondenz“ verbreiteten Meldung des „El Mundo“ wird die Jarin dank der Bemühungen des spanischen Botschaften in Berlin Rußland bald verlassen können und sich mit ihren Kindern in San Sebastian niederlassen.

König Ferdinand in Wien.

Wien, 5. Sept. Meldung des Wiener k. u. k. Telegraphen-Korrespondenzbüros. Wie bereits gemeldet, stattete der König von Bulgarien dem Kaiser gestern nachmittag in der Hofburg einen Besuch ab, der eine neuerliche Bekräftigung der Beziehungen aufrichtiger Freundschaft bildet, welche die Herrscher und Völker Österreich-Ungarns und Bulgariens verbindet. Die lange Unterredung der beiden Monarchen hatte einen besonders herzlichen Charakter und ist ein Beweis dafür, wie sehr die Interessen Österreich-Ungarns und Bulgariens miteinander verknüpft sind, und nicht minder für die innige

Gestaltung des freundschaftlichen Bündnisverhältnisses, das erfreulicherweise zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien besteht.

Der Hetman der Ukraine in Berlin.

Berlin, 5. Sept. Der Reichskanzler erwiderte heute abend 6 Uhr den Besuch des Hetmans der Ukraine. Der Hetman speiste heute abend vor seiner Abreise zu dem Kaiser in kleinem Kreise beim Reichskanzler Grafen v. Hertling. An das Essen schloß sich ein Empfang an, zu dem die in Berlin anwesenden Staatssekretäre, die Vertreter der verbündeten Mächte, die Mitglieder der ukrainischen Gesandtschaft und eine Reihe anderer offizieller Persönlichkeiten erschienen waren. Der Hetman wird heute abend 11 Uhr zum Besuch des Kaisers nach Wilhelms Höhe abreisen.

Der türkische Großwesir in Berlin.

Berlin, 6. Sept. Zum heutigen Eintreffen des Großwesirs Talaat Pascha in Berlin heißt es in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“: Wir begrüßen in Talaat Pascha den treuen Freund des deutschen Volkes und starken Träger des Bündnisgedankens. Die Besprechungen, die zwischen dem Großwesir und der Reichsleitung stattfinden werden, reichen sich ein in die Beratungen, die in der letzten Zeit wiederholt zwischen leitenden Staatsmännern der verbündeten Mächte gepflogen worden sind. Sie stellen deren Fortführung und Erweiterung dar. Es ist anzunehmen, daß alle schwebenden Fragen zur Erörterung gelangen werden, namentlich die Ostfragen, die gegenwärtig das Interesse der türkischen Öffentlichkeit besonders in Anspruch nehmen. Das bewährte gegenseitige Vertrauen und die weitgehende Interessengemeinschaft der beiden Länder bürgen für einen beide Teile befriedigenden Verlauf der Beratungen.

Die Nachfolge Kämpfs.

Berlin, 5. Sept. Justizrat Cassel hat auf die Kandidatur im 1. Berliner Reichstagswahlkreis verzichtet. Laut „Deutscher Tageszeitung“ wurde auf seine Empfehlung der Geheimen Justizrat Kempner von der Fortschrittlichen Volkspartei erwählt.

Musterung und Drückebergerjagd in Amerika.

Haag, 6. Sept. „Daily Telegraph“ meldet aus New York vom Mittwoch: Die Registrierung von 13 Millionen Mann, die unter das neue Heeresgesetz fallen, wurde gestern vorgenommen. Man glaubt, daß nicht mehr als 2 Prozent der Männer zwischen 21 und 31 Jahren versäumt haben, sich anzugeben. Soldaten mit Bewehren, Polizisten mit Stöcken und Geheimpolizisten wurden beauftragt, die Drückeberger zu fangen. In den Straßen, auf den Boulevards und in den Theatern von New York wurden 45 000 Mann angehalten und in Automobilen nach den Kasernen gebracht. Nicht alle waren Drückeberger, aber diejenigen, die keine befriedigende Auskunft geben konnten, wurden nach den Lagern geschickt.

Des Vielverbands Hoffnungen und Enttäuschungen.

Der Schweizerische Oberst R. Egli, dessen militärische Auffassung den Basler Nachrichten in den letzten Wochen lebhaft Beachtung gefunden haben, äußert sich zum Beginn des fünften Kriegsjahres bedeutungsvoll über die Aussichten der beiden kämpfenden Völkerguppen.

Mit voller Berechtigung steht er dem Hochstand der Kriegslage für die Entente vor zwei Jahren im Sommer 1918. Damals, als der Angriff vor Verdun und der österreichisch-ungarische Ausfall aus Süd-Tirol ausgehen werden mußten, damals, als zu Ende des Sommers Rumänien in den Krieg trat, als sich in Mesopotamien und in Mesopotamien neue Offensiven der Alliierten vorbereiteten und die Türken bereits Armenien hatten aufgeben müssen.

Bezeichnend für die Auffassung des Obersten Egli ist, daß er die Wendung unserer damals nicht sehr günstigen Lage in der Schlüsselfolge durch die beiden Männer erblickt, die nicht nur das Vertrauen ihres obersten Kriegsherrn, sondern auch des ganzen deutschen Volkes besaßen, Hindenburg und Ludendorff. Als den wichtigsten ihrer Entschlüsse steht der Schweizerische Militärschriftsteller die Zusammenfassung aller Kräfte an, sowohl heimatischen wie der an der Front. Nach Ansicht des Obersten Egli erkannten Hindenburg und Ludendorff, daß Rußland zuerst erledigt werden müsse, und sie führten das in musterbildender Weise durch. Eine andere Gefahr, nämlich die, daß die Alliierten von Serbien her die Donau überschreiten würden, um dann den Jasioffensiv bei Wien die Hand zu reichen, wurde gleichfalls erfolgreich abgewehrt. Auch die Bedeutung des italienischen Kriegsschauplatzes konnte heute nicht mehr im Sinne einer Verlängerung der Westfront betrachtet werden. Italien ist ein Nebenkriegsschauplatz geworden, und zu einer wirklich großen Offensive konnte sich die italienische Heer bisher nicht mehr aufstellen. Dies wiegt für die Beurteilung der Gesamtlage schwerer, als der österreichisch-ungarische Rückzug über die Piave.

Oberst Egli wendet sich nun der Besprechung des westlichen Kriegsschauplatzes zu und — von den verlustreichen Kämpfen an Verdun und bei Arras 1917 ausgehend — weist er die Bedeutung des Marschalls Haig zurück, daß die schließliche Zerstörung der deutschen Streitkräfte schließlich nähergerückt sei. Er ist im Gegenteil der Ansicht, daß gerade Englands Heer durch die Frühjahrsschlachten dieses Jahres so stark mitgenommen worden sei, daß es sich bis jetzt nur zu verhältnismäßig kleinen Unternehmungen habe aufstellen können. Freilich scheint es ihm nicht ausgeschlossen, daß England wiederum eine große Offensive unternehmen werde. Aber es sei doch nicht imstande, etwaige Anfangserfolge in großem Maßstabe auszunutzen. Auch in Frankreich ergebe man keine großen Hoffnungen mehr auf die englische Hilfe und, nachdem auch Italien und Rumänien versagt haben, erwartete man alles von Amerika. Immerhin seien 75 v. H. der bei Soissons und Reims stehenden Truppen Franzosen und diese hätten stark Verluste gelitten. Auch die letzten Angriffe Haigs beurteilt er als sehr verlustreich und betrachtet die Gegenoffensive des französischen Marschalls als gefährdet. Bezeichnend für die Auffassung der Schweizerischen Obersten ist auch die Antwort, die er auf Herolds Frage erteilt: „Welchen Grunde muß die Volkshilfe zugewiesen werden, mit der unsere Verfolgung durchgeführt wird?“ Oberst Egli antwortet einfach: „Es ist gar keine Verfolgung; denn die Deutschen sind nicht geschlagen. Sie haben den Rückzug nicht angezogen, gedrängt von ihren Gegnern, sondern erst, nachdem sie am

25. Juli alle Angriffe abgewehrt hatten, so daß diese am 20. Mai erneuert wurden. Und als die Deutschen in ihren jetzigen Stellungen nahe der Marne wieder Front machten, rannnten die Franzosen und Engländer wiederum vergeblich und mit großen Verlusten an. Dieses Verhalten entspricht ganz der parlamentarischen Kompromisse der deutschen Obersten Heeresleitung, die so viel Raum hinter sich hat, daß sie sich in ihren Entschlüssen nicht durch Rücksichten auf Geländebeschaffenheit beeinflussen lassen muß. Es wäre fehlerhaft, diese Freiheit nicht auszunutzen, um Mannschaften zu sparen. Sod wird dagegen wohl oder übel seine Offensive fortsetzen müssen, denn er muß Frankreich von der Befehung durch den Feind befreien.“ Oberst Egli sieht in der Zurücknahme unserer Front kein Abweichen von unseren früheren Lage. Noch ist mit seinen Waffen an die Gegend Soissons-Compiègne gefesselt. Seine gesamte Gegenoffensive sei nur Zwischenakt.

Die streng objektive Beurteilung der gesamten Kriegslage durch den angesehenen Schweizer Militärschriftsteller, der mit wissenschastlicher Schärfe Vorteil und Nachteil der beiden Parteien richtig einschätzt, ist ein sicheres Zeichen dafür, daß in den neutralen Ländern die Überzeugung von unserer militärischen Unüberwindlichkeit sich mehr und mehr durchsetzt.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 7. September.

Die 9. Kriegsanleihe.

Während unser unvergleichliches Heer in jähem Ringen dem wilden Ansturm der Gegner tapfer standhält und alle Durchbruchversuche unter den schwersten feindlichen Verlusten zunichte macht, wird demnächst von neuem der Ruf der Reichsleitung zur Kriegsanleihe-Zeichnung ergehen, um weiter die Mittel aufzubringen, die das deutsche Volksheer in dem Verteidigungskampfe um Heimat und Herd in seiner bisherigen Schlagfertigkeit erhalten sollen. Kein Deutscher darf zögern, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. In der Kraft unseres Wirtschaftslebens, in der außerordentlichen Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes sind die Vorbedingungen für einen guten Erfolg der Kriegsanleihe gegeben. Wenn jeder gegenüber dem Vaterlande seine Pflicht tut, wenn jeder sich vor Augen hält, daß die Kriegsanleihe-Zeichnung einen wesentlichen Bestandteil des Willens zum Durchhalten darstellt, der das deutsche Volk befeuert, dann wird auch die 9. Kriegsanleihe zu einer neuen, gewaltigen Großtat werden. Sie wird den Feinden gegenüber Zeugnis ablegen von dem ungebrochenen Glauben an den Erfolg unserer guten Sache und damit zu einem weiteren Baustein des künftigen Friedenswerkes werden.

An den bewährten Zeichnungsbedingungen ist auch diesmal nichts geändert worden. Es werden fünfprozentige Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentige auslosbare Schahanzweisungen zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert ausgegeben. Bei Eintragung der Kriegsanleihe in das Schuldbuch — mit Sperre bis 15. Oktober 1919 — tritt eine Ermäßigung des Zeichnungspreises auf 97,80 Mark ein. Die Auslosung der Schahanzweisungen geschieht nach dem gleichen Plane und gleichzeitig mit den Schahanzweisungen der letzten 3 Kriegsanleihen; auch die Verlosungsbedingungen sind die gleichen. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. September bis 23. Oktober. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September an voll bezahlen. Die Kriegsanleihe braucht indes zu diesem Termin nicht etwa voll bezahlt zu werden. Es steht den Zeichnern vielmehr frei, die Einzahlungen in 4 Raten zu leisten (30 Prozent am 6. November d. J., 20 Prozent am 3. Dezember d. J., 25 Prozent am 9. Januar n. J., 25 Prozent am 6. Februar n. J.). Der erste Zinsschein ist bei den Schuldverschreibungen am 1. Oktober 1919, bei den Schahanzweisungen am 1. Juli 1919 fällig. Auch diesmal können wieder die älteren fünfprozentigen Schuldverschreibungen und die Schahanzweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Kriegsanleihe in Schahanzweisungen der 9. Kriegsanleihe unter den bekannten Bedingungen umgetauscht werden.

— (Goldene Hochzeit.) Gestern konnten die Eheleute Louis Sahn und Henriette geb. Schürg, die Eltern unseres Herrn Bürgermeisters, die Feiertage der goldenen Hochzeit begehen. Leider kann sich die Jubilarin jetzt keiner Gesundheit freuen. Möge ihr die Zukunft wieder Genesung bringen und dem Jubelpaare noch einen langen glücklichen Lebensabend bescheren.

— (Verdienstkreuz.) Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde Allerhöchst verliehen den Herren Lehrern und Frauen Lehrerinnen Anton Jäger-Merkelbach, Adam Klein-Langenbach b. M., Ludwig Loh-Langenbach b. R., Paula Malinowski-Marienberg, Sophie Papcke-Marienberg, August Schimmel-Reunkhausen, Heinrich Waldschmidt-Mister.

— (Die Kartoffelverfälschung im Wirtschaftsjahr 1918/19.) Unter dem 2. September 1918 hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Anordnungen zur Durchführung der Kartoffelverfälschung im neuen Wirtschaftsjahr erlassen. (R. G. Bl. Nr. 118). Die Verwirksungen soll im wesentlichen auf dieselbe Grundlage gestellt werden wie im Vorjahr. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die Sicherstellung und Lieferung der Kartoffeln, sowie über die Stellung des Handels innerhalb der Kartoffelbewirtschaftung. Besondere Beachtung soll der Kartoffelverfälschung geschenkt werden, um ausreichende Mengen Trocknungsgutes für den Heeresbedarf sowie für die Brotstreckung sicherzustellen. Es werden daher bereits zu Beginn der Herbstkartoffelernte auch den gewerblichen Trocknerien und Stärkefabriken größere Mengen Frischkartoffeln zugeführt werden. Die Lohntrocknung bleibt vorbehaltlich gewisser Ausnahmewilligungen grundsätzlich ausgeschlossen, um die Betriebskraft der beteiligten Unternehmungen voll für die Herstellung von Trocknerzeugnissen für die öffentliche Verteilung sowie für den Heeresbedarf auszunutzen. Für schnelle Verarbeitung von Kar-

offeln, die dem Verderben ausgesetzt sind, wird durch besondere Maßnahmen Sorge getragen werden.

Da der Ausfall der Ernte und die Gestaltung der Transportverhältnisse noch nicht zu übersehen sind, mußte vorerst an der Wochenkopfmenge für die versorgungsbedürftige Bevölkerung mit 7 Pfund wie im Vorjahr festgehalten werden.

Die Saatgutbeschaffung für das Jahr 1919 wird durch die gleichzeitig ergangene Verordnung des Bundesrats vom 2. September geregelt (R. Ges. Bl. Nr. 118). Da sich die vorjährigen Vorschriften im allgemeinen bewährt haben, werden sie in der neuen Verordnung im wesentlichen beibehalten. Neu ist, daß auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zum Saathandel zugelassen werden. Die Vorschriften über die vom Erwerber vorzulegenden Bedarfsbescheinigungen sowie über die Ausfuhrbewilligung sind mit Rücksicht auf hervorgetretene Mißbräuche ausgebaut worden. Aus demselben Grunde erhalten die Kommunalverbände die Ermächtigung, den Verkauf von Saatkartoffeln auf die Hälfte der in der Wirtschaftskarte errechneten ablieferungspflichtigen Menge zu beschränken. Die Frist zur Einreichung der Saatkartoffelverträge zur Genehmigung ist bis zum 25. November verlängert worden. Für die vom Ausschuss für Pflanzkartoffeln der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands als Originalzüchtungen oder Staudenauslese (Eigenbau) erklärten Saatkartoffeln sind Ausnahmestellen getroffen, um diese, für die Förderung der Kartoffelerzeugung besonders wertvollen Züchtungen vor anderweitiger Inanspruchnahme zu schützen und ihren Absatz zu erleichtern.

Hinsichtlich der Preise behält es mit geringfügigen Änderungen bei der Regelung des Vorjahres sein Bewenden.

— (Die Sommerzeit) findet in diesem Jahre am Montag 16. September vormittags 3 Uhr ihr Ende.

— (Keine Entlassung der Jahrgänge 1870/72.) Auf eine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Müller, Meiningen, betreffend umgehende Entlassung der Jahrgänge 1870 bis 1872 wird mitgeteilt, daß das Kriegsministerium von seinem wiederholt ausgedrückten Standpunkt nicht abweichen kann. Die auch nur teilweise Entlassung des Jahrgangs 1870 ist für absehbare Zeit unmöglich.

Dreisbach, 5. Sept. Der Musketier Peter Heidrich erhielt das Eisene Kreuz, das vor kürzern auch seinem Bruder Willi Heidrich verliehen wurde.

Hachenburg, 6. Sept. Der aus dem hiesigen Bürgermeisterrat beschäftigte gewesene Bürogehilfe Sandkuhl, Musketier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 38, der aus dem westlichen Kriegsschauplatz schwer verwundet wurde, ist für seine bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Altstadt, 5. Sept. Beim Laubheusammeln der hiesigen Schule stürzten drei Jungen in den Walde friedlich schlummernden französischen Kriegsgefangenen auf. Da der Flüchtling keinerlei Lebensmittel bei sich hatte, kam ihm die Festnahme nicht unangelegen und willig folgte er seinen kleinen Aufgebern nach dem Hachenburger Lager.

Gebhardshain, 4. Sept. Gestern nachmittag gegen 3 1/2 Uhr entlud sich über unserm Orte ein starkes Gewitter. Ein Blitz schlug in das Ökonomiegebäude des Ehrenbürgermeisters Lorscheid ein und setzte es in Brand. An den in den Fachwerks-Räumen lagernden Futtervorräten fand das schnell um sich greifende Feuer reiche Nahrung. Scheune und Stallung brannten vollständig nieder, während das Wohnhaus und die Nachbargebäude nur leicht beschädigt wurden. Das Vieh konnte rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Gebhardshain, 3. Sept. Bei dem Spielen mit einem Revolver entlud sich am Sonntag hier in der Wohnung des Bergmanns Weber ein Schuß, und der 16jährige Joseph Weber traf den dabei stehenden drei Jahre alten Willi Weber tödlich in den Leib.

Köln, 5. Sept. Die öffentliche Unsicherheit in der Stadt und Umgebung hat derart zugenommen, daß der Plan der Schaffung einer Bürgerwehr erwogen wird, zu der man die Hilfsdienstpflichtigen heranzuziehen gedenkt, die dann höchstwahrscheinlich zu Streifwachen verpflichtet werden.

Darmstadt, 5. Sept. (Das Befinden der Kaiserin.) Die „Darmstädter Zeitung“ meldet: Der Großherzog hat sich nach dem Befinden der Kaiserin erkundigt und darauf folgende Antwort erhalten: Die Besserung schreitet stetig zu vollster Zufriedenheit der Ärzte in erfreulichster Weise fort. Zeitungsnachrichten über Verschlechterung frei erfunden.

Karlsruhe, 3. Sept. (Großmutter, Mutter und Kind im Tode vereint.) Unter den Opfern des letzten Fliegerüberfalles in Karlsruhe befinden sich auch Großmutter, Mutter und Tochter einer Familie im Alter von 81, 56 und 18 Jahren. Der einzige Sohn dieser schwer heimgegangenen Familie, der als Leutnant der Reserve im Felde stand, ist vor längerer Zeit ebenfalls einer Fliegerbombe zum Opfer gefallen, als er von schweren Kämpfen in vorderster Linie einen kurzen Urlaub angetreten hatte.

Magdeburg, 5. Sept. Der Ausstand der weiblichen Straßenbahner ist durch Bewilligung von Lohnerhöhungen beendet worden.

Letzte Nachrichten.

Die Ratifikation der deutsch-russischen Zusatzverträge.

Berlin, 6. Sept. Im Auswärtigen Amt sind heute die Ratifikationsurkunden zu den am 27. August unterzeichneten deutsch-russischen Verträgen, nämlich dem Ergänzungsvertrag zum Friedensvertrag, sowie dem Finanz-

Neu eingetroffen!

Große Sendung Küchenschränke

mit bunter und weißer Verglasung

Stück 185 bis nur 125 Mk.

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.

abkommen und dem Privatrechtsabkommen zur Ergänzung des deutsch-russischen Zusatzvertrages ausgetauscht worden. Die Verträge werden demnächst veröffentlicht werden.

Der Hetmann der Ukraine beim Kaiser.

Kassel, 7. Sept. Der Hetmann der Ukraine ist gestern morgen um 9 Uhr mit Sonderzug hier eingetroffen. Er wurde vom Stello. kommandierenden General von Rehler begrüßt und im kaiserlichen Auto nach Wilhelmshöhe zur Audienz beim Kaiser geleitet. Später hat er unter Führung des Stello. kommandierenden Generals die königliche Gemäldegalerie besucht und in dem kaiserlichen Auto eine Rundfahrt durch die Stadt Kassel und Wilhelmshöhe unternommen, worauf er am Nachmittag im Sonderzug wieder nach Berlin zurückgekehrt ist.

Für das weibliche Dienstjahr.

Lübeck, 7. September. Der in Schwartau abgehaltene Verbandstag der norddeutschen Frauenvereine beschloß eine Petition an den Reichstag um Ausdehnung des Hilfsdienstgesetzes auf Frauen und bestätigte das weibliche Dienstjahr.

Ballonfund in der Nordsee.

Christiania, 7. September. Ein schwedischer Fischkutter, der in Christiania ankam, hatte in der Nordsee einen interessanten Fang gemacht. Er fand zwischen Öd und Hanzholm eine riesenhafte Ballonhülle im Wasser treiben. Es gelang ihm, die Hülle zu bergen. Sie füllte den ganzen Schiffsraum. Die Hülle, die aus Gummi und Seide besteht, wiegt etwa 1000 kg und ist nach den Aufschriften zu urteilen englischen Ursprungs. Von der Befugung des verunglückten Ballons war keine Spur zu entdecken.

Tagesbericht vom 7. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Rupprecht und Boehn.

Nordwestlich von Langemarck machten bayrische Truppen bei einem östlichen Vorstoß mehr als 100 Gefangene. Südlich von Ypern schlugen wir starke Angriffe der Engländer zurück. An den Schlachtfeldern entwickelten sich heftige Infanteriegefechte. Unsere Nachhut zwangen den Feind zur Entwicklung verlustreicher Angriffe in der Linie Viermont-Longuevesne zur Entwicklung verlustreicher Angriffe. Unsere Schlachtfeldgräben griffen feindliche Kolonnen beim Uebergang. Aber die Somme bei Brie und St. Christ mit Erfolg an.

An der Somme und Dife ist der Feind über Ham und Chauny gefolgt und stand am Abend mit unseren Nachhut in der Linie Aubigny-Aumont.

Zwischen Dife und Aisne lebhafteste Vorfeldkämpfe. Beiderseits von Vaucailons wurden stärkere Angriffe des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Bailly stehen wir an der Aisne in Gefechtsstellung mit dem Feinde. Auf den Höhen südlich von Fismes wiesen wir erneute Angriffe der Amerikaner ab.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludenborff.

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung 4% Zinsen.

Kreissparkasse Marienberg.

Ein Waggon

Räucherapparate

rund und viereckig.

Ein Waggon

Rübenschneider, Oefen,

Herde, Kesselmäntel,

Kessel und Kochtöpfe,

in verschiedenen Grössen.

Häckselmaschinen, Laufge-

wichtswagen

Preise billigst.

C. von Saint George,
Hachenburg.

Danksagung.

Für die uns bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten treusorgenden Vaters, Bruders, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels

Jakob Dexheimer

bewiesene innige Teilnahme sowie für die zahlreichen Kranzspenden sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Coblenz-Lützel, den 6. September 1918.

Familie Dexheimer.

Für die uns anlässlich unserer goldenen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

L. Sahm u. Frau.

Marienberg, 7. September 1918.

Am 7. September 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. IV. 300/9. 18. K. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. K. R. A. vom 22. Dezember 1917, betreffend „Beschlagnahme und Verpfändung aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepackten Segeln einschließlich Viektauen, Zelttüchern (auch Zirkus- und Schaubudenzeugen), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterkulis, Panoramaleinen“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armee-korps

Verwaltungsgehilfin

mit guter Allgemeinbildung und Beherrschung der Schriftsprache und Schreibmaschine für sofort gesucht.

Hachenburg, den 5. September 1918.

Der Bürgermeister.
Steinhaus.

Apfelwein,
Rhenfer und Selterse
Mineralwasser,

feinste alkoholfrei

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. b. H., Hachenburg

Gedekte

Kabelwinde

mit hydr. Bremse, für Motorbetrieb geeignet, circa 18 Zentner schwer, mit 150 lfd. Meter Drahtseil 18 mm, nur 3 Monate gebraucht, noch neu, preiswert zu verkaufen.

Louis Geilen,

Selters, am Bahnhof.

Vorzeichner

suchen
Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Steg.

Rainit

Chlorkalium

(Erfas f. Kali-Salz u. best. Koch- u. Viehsalz) Bretter, Latten, Diele, Kalk-, Kehl-, Fuß-, sonstige Leisten, Stabbretter u. Hobelbretter, diese,

Saat-Getreide
Carl Müller Sohn

Kroppach.

Fernsprecher 8,
Altentkirchen (Westertal)